

**Aushang 2016 / 01**

**Betreuung von Bachelor- oder Masterabschlussarbeiten in der Fakultät  
Maschinenbau und Sicherheitstechnik**

Die Betreuung von Bachelor- oder Masterabschlussarbeiten gem. § 12 Abs. 2 und 8 der Prüfungsordnung vom 05.09.2011 des Bachelorstudiengangs Sicherheitstechnik und § 12 Abs. 2 und 8 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Sicherheitstechnik vom 05.09.2011 und gem. § 12 Abs. 2 und 8 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Qualitätsingenieurwesen vom 05.09.2011

- von Studierenden nach den Prüfungsordnungen des Maschinenbaus in der Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik durch Prüfungsberechtigte der Sicherheitstechnik,
- von Studierenden nach den Prüfungsordnungen der Sicherheitstechnik (einschließlich des Masterstudiengangs Qualitätsingenieurwesen) in der Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik durch Prüfungsberechtigte des Maschinenbaus,

ist zulässig und wie folgt durchzuführen:

1. Beantragung durch die/den Studierende/n bei dem nach ihrer Prüfungsordnung zuständigen Prüfungsausschuss mittels des aktuell gültigen Formblatts.
2. Prüfung und Genehmigung des Antrags durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.



Wuppertal, 04. Januar 2016

apl. Prof. Dr. R. Pieper